

(Das Sauerwerden der Milch für Wien.)
Das Eisenbahnministerium ersucht uns um die Ausnahme folgender Mitteilung: Die am 27. Juli erschienenen Berichte über die Verhandlungen im Stadtrat betreffend das Einlangen saurer Milch müssen den Eindruck erwecken, als ob die Eisenbahnverwaltung diesem Gegenstande nicht die nötige Obsorge hätte zuteil werden lassen. Schon am 15. April 1918 hat das Eisenbahnministerium alle österreichischen Bahnverwaltungen angewiesen, den Milchsendungen im Sommer die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Auch die Anregung vom 18. Juni auf Einstellung weiterer 25 Kühlwagen ist sofort verwirklicht worden. Die Direktionen haben in der Zeit vom 22. bis 27. Juni die erforderlichen Aufträge erhalten. Ueberdies hat aber das Eisenbahnministerium noch zu bemerken: Die wichtigste Voraussetzung für das Nichtverderben der Milch während des Bahntransportes ist die richtige Behandlung der Milch vor der Annahme zur Beförderung. In dieser Beziehung wird aber insofern arg gesündigt, als die Milch schon bei Aufgabe in mangelhaft gereinigten Gefäßen zum Versand gelangt, daß sie zur Bahnstation oft auf weiten Wegen und bei hoher Temperatur zugeführt wird und ihre Verwahrung bis zum Bahntransport mitunter auch zweckwidrig geschieht. Auch sei festgestellt, daß der Bahn nach den frachtrechtlichen Bestimmungen zwar keine Verpflichtung zur Kühlung der Milchtransporte obliegt, daß die Staatsbahnverwaltung aber trotzdem in Anbetracht der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung und ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten und Kosten, soweit möglich, für die Beistellung von Eis sorgt, daß die Fahrordnungen der Milchbefördernden Züge den Wünschen der Verfrachter möglichst angepaßt sind und die Beförderung bei Tag wegen der hohen Wärme möglichst vermieden wird. Die Kühlwagen für Milchbeförderung wurden im Ausmaß der Anforderung zeitgerecht bereitgestellt. Weitere Kühlwagen können im Bedarfsfalle jederzeit für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Kühlwagen neuer Bauart sind behufs Erprobung in Arbeit.